

Hinweisblatt zum Bescheid über Grundbesitzabgaben für 2026

Die nachfolgenden Gebührenänderungen wurden am 17.12.2025 vom Rat der Stadt Düren beschlossen:

1) Straßenreinigungsgebühr

Für das Kalenderjahr 2026 ist eine Anpassung der Gebühren in der Straßenreinigung ab dem 01.01.2026 an das aktuelle Kostenniveau erforderlich.

Die Steigerung der Gebühr begründet sich sowohl in der bekannten Tarifsteigerung nach TVöD im Bereich der Löhne und Gehälter als auch in der allgemeinen Preissteigerung der Verbrauchsstoffe wie Diesel, etc. als auch in einer überdurchschnittlichen Anzahl durchgeführter Winterdienstleistungen und hieraus resultierender Bedarf zur Auffüllung der Lagerware wie Salz und Sole.

Bei einer einwöchigen Reinigung ergibt sich eine Gebührenerhöhung von aktuell 2,55 € auf 2,77 € je Meter Grundstückseite.

2) Abfallbeseitigungsgebühren

Zum 01.01.2026 ist eine Anpassung der Gebühren an das aktuelle Kostenniveau um 9,6 % erforderlich. Bezogen auf einen 120 Liter Restmüllbehälter inklusive Bioabfallbehälter ergeben sich hieraus ab dem Jahr 2026 für einen durchschnittlichen Haushalt monatliche Mehrkosten in Höhe von 2,38 EUR.

Neben den stetig wiederkehrenden Lohnkostensteigerungen sind auch gestiegene Sachkosten erste Gründe für die Steigerung.

Zudem muss ab dem kommenden Jahr die Entsorgung der Bioabfälle deutlich höher als bisher angesetzt werden. Ab dem 1.5.2025 greift eine neue Bioabfall Verordnung, die die Anlieferung von sortenreinem Bioabfall vorschreibt. Bei Anlieferung von verunreinigtem Bioabfall wird an den Übergabestellen höhere Tonnagepreise erhoben.

Die Papiersammlung im Stadtgebiet Düren wird ab 2026 zu 100% als Eigensammlung durchgeführt (Abschaffung der Vereinssammlung). Zusätzliche Personal- und Fahrzeugkosten sind hierbei zu berücksichtigen.

Durch den Zusammenbruch des Altkleidermarktes ergeben sich weitere Kostensteigerungen. Statt durch die Vergabe öffentlicher Flächen Sondernutzungsgebühren einzunehmen, musste infolge der Insolvenzen der Konzessionsnehmer ein eigenes Sammelsystem aufgebaut werden. Fahrzeuganschaffungen und zusätzliche Personalkosten sowie Verwertungskosten für die bereitgestellten Altkleider sorgen für einen Anstieg der Entsorgungskosten.

Diese Gründe greifen in die Gebührenkalkulation ein und sorgen zusätzlich für einen ansteigenden Trend.

3) Abwassergebühren

Ab dem 1. Januar 2026 werden die folgenden Gebühren erhoben:

I. Schmutzwasser:	3,79 € (pro m ³ Frischwasserbezug)
II. Niederschlagswasser:	0,85 € (pro m ² bebaute und befestigte Fläche)

Im Vergleich zum Jahr 2025 steigen die Schmutzwassergebühren um 52 Cent bzw. 15,9 % und die Niederschlagswassergebühren um 6 Cent bzw. 7,59 %.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadtentwässerung Düren strebt grundsätzlich an, Kostensteigerungen auf das Notwendige zu beschränken und Einsparpotentiale zu realisieren, um die Abwassergebühren und die daraus resultierenden Belastungen für den Gebührenzahlenden möglichst gering zu halten.

Die Steigerung der Schmutzwassergebühren ist auf die Aufwendungen für die klärtechnische Reinigung kommunaler Abwasser, die an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) zu zahlen sind, zurückzuführen, die im Vergleich zum Jahr 2025, stark angestiegen sind.

Der WVER bewirtschaftet einige Abwasserkanäle im Stadtgebiet Düren und betreibt darüber hinaus die Kläranlage in Düren-Merken. Die Steigerung des Beitrages resultiert aus dort notwendig gewordenen Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Zudem kommt es infolge der allgemeinen Preisentwicklungen, der Zinskonditionen und Lohnabschlüsse zu weiteren Kostensteigerungen.

Darüber hinaus bedarf es aufgrund der Vielzahl der aktuell im Rahmen der Durchführung von Kanalsanierung einzuhaltenden Auflagen des Umwelt- und Gewässerschutzes, sowie der stetig steigenden Anforderungen im Rahmen der wiederkehrenden optischen Begutachtung der Kanalanlagen, einer beständigen Anpassung der in das städtische Abwassersystem zu investierenden finanziellen Mittel.

Des Weiteren fließen die Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren, die sich aus den Jahresabschlüssen ergeben, in die Gebührenkalkulation 2026 ein, so dass dies ebenfalls zu einem höheren Gebührensatz führt.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühren kommt es ebenfalls zu einer Kostensteigerung aufgrund der geplanten neuen Investments und der damit verbundenen Erhöhung des Ansatzes der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Für einen privaten Musterhaushalt mit angenommenen 200 m³ Abwasser und 130 m² bebauter und befestigter Grundstücksfläche ergibt sich aus den beschriebenen Änderungen insgesamt eine Mehrbelastung in Höhe von 111,80 € für das gesamte Jahr 2026:

	2026	2025	Veränderung	
			absolut	prozentual
Schmutzwassergebühr	758,00 €	654,00 €	104,00 €	15,90 %
Niederschlagswassergebühr	110,50 €	102,70 €	7,80 €	7,59 %
Abwassergebühr insgesamt	868,50 €	756,70 €	111,80 €	14,77 %

Weitere Informationen zur Kalkulation der Abwassergebühren finden Sie in den entsprechenden Sitzungsvorlagen im Ratsinformationssystem für Bürger auf den Internetseiten der Stadt Düren (<https://www.dueren.de/verwaltung-politik/politik/ratsinformationssystem>).

Für das Jahr 2026 sind es folgende Sitzungsunterlagen: Vorlage 2025-0523 / Wirtschaftsplan 2026 und Vorlage 2025-0524 / Änderung der Gebührensatzung.

Allgemeine Informationen zu den Grundbesitzabgaben finden Sie im Bürgerportal der Stadt Düren: <https://onlinedienste.dueren.de>. Die Gebührensatzungen sind unter https://www.dueren.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/ortsrecht-richtlinien/downloads_fv einsehbar.